

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 10.12.2012,
Beginn: 18:00, Ende: 18:50, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Frau Marina Fassner

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

anwesend ab TOP 4

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß

Herr Hans Hufnagel

anwesend ab TOP 4

Herr Rüdiger Lorbeer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebkorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Frau Claudia Stauffer

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 03.12.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

TOP: 1.1 öffentlich
Neuvergabe Stromkonzession

Zur Neuvergabe der Stromkonzession wurde beschlossen, mit einem Bewerber Verhandlungen zur weiteren Zusammenarbeit aufzunehmen.

TOP: 1.2 öffentlich
Verlagerung Schäferhundeverein

Die Verlagerung des Schäferhundevereins wurde grundsätzlich beschlossen.

TOP: 1.3 öffentlich
Verkauf Erbbaugrundstück

In der Lessingstraße 6 wurde ein Erbbaugrundstück verkauft.

TOP: 1.4 öffentlich
Verleihung Ehrennadel

Der Gemeinderat hat der Verleihung einer Ehrennadel in Silber an die Vorsitzende der „Frauenselbsthilfe nach Krebs“ Frau Ursula Wippert zugestimmt. Diese wurde bereits verliehen.

TOP: 2 öffentlich
Umweltförderprogramm der Gemeinde
2012-0219

Beschluss:

1. Die Gemeinde Brühl fördert ab dem 01.01.2013 thermische Solaranlagen, Biomasseheizungen, Wärmepumpenanlagen und BHKW bis 20 kW_{el} als Partner des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Eine Förderung dieser Anlagen seitens der Gemeinde Brühl ist dann nur noch in Verbindung mit einer gleichzeitigen Förderung durch das BAFA möglich. Die Förderhöhe beträgt 10 % der nachgewiesenen BAFA-Förderung.
Ausgenommen von der Förderung sind Anlagen, die der Erzeugung von Prozeßwärme dienen.
2. Stationäre Stromspeicher für Photovoltaikanlagen bis zu einer Kapazität von 10 kWh werden zukünftig mit 100,- € pro kWh und Haushalt gefördert.
3. Die Förderung der Umstellung auf Fernwärme wird gestaffelt, Anlagen bis zu einer Leistung von 30 kW werden mit 770,- € gefördert, Anlagen ab 30 kW mit 1.500,- €.
4. Das Umwelt-Förderprogramm wird zeitlich nicht mehr befristet. Dem Gemeinderat wird jährlich im September / Oktober eine Zwischenbericht über die erfolgten Förderungen vorgelegt. Falls der Gemeinderat auf Grundlage dieses Berichts der Meinung ist, dass die Förderrichtlinien zu überarbeiten und anzupassen sind, wird der Arbeitskreis „Umwelt-Förderprogramm“ einberufen.
5. Das Förderprogramm wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fortführung und Änderung des seit 1993 existierenden Umwelt-Förderprogramms der Gemeinde Brühl wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 05.11.2012 vorberaten.

Zusätzlich zu den vorgeschlagenen Änderungen bezüglich der Förderung von thermischen Solaranlagen, Biomasseheizungen und Wärmepumpen wurde von Gemeinderäten die Förderung von Latent-Wärmespeichern, Stromspeichern, Intelligenten Stromzählern und Blockheizkraftwerken (BHKW) vorgeschlagen.

Der Ausschuss übergab darauf hin die weitere Beratung über das Förderprogramm dem Arbeitskreis „Umwelt-Förderprogramm“, der 2009 aus Vertretern der Fraktionen im Gemeinderat und Verwaltung zur Überarbeitung des Förderprogramms gegründet wurde.

Der Arbeitskreis kam in seiner Sitzung am 20.11.2012 zum Ergebnis, dass zukünftig auch Stromspeicher für Photovoltaikanlagen und BHKW bis 20 kW_{el} gefördert werden sollten. Stromspeicher sollen bis zu einer Kapazität von 10 kWh (ausreichend, um einen 4-Personenhaushalt zu versorgen) mit jeweils 100,- €/ kWh gefördert werden. Bei den BHKW empfiehlt der Arbeitskreis eine Kopplung an das Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und eine Förderung in Höhe von 10 % des jeweiligen BAFA-Zuschusses.

Die Förderung von Latent-Wärmespeichern sowie die Förderung von Intelligenten Stromzählern kann der Arbeitskreis zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürworten. Anfragen bezüglich der Förderfähigkeit dieser Maßnahmen an entsprechende Stellen wurden gestellt, allerdings stehen die Antworten hierzu noch aus.

Eine Förderung dieser Maßnahmen könnte aber durchaus zu einem späteren Zeitpunkt nach entsprechender Überprüfung und Beratung ins Programm aufgenommen werden, da die Anpassung des Programms an den Stand der Technik sowie die Aktualisierung der Förderbeträge eigentlich jederzeit möglich ist.

Der Arbeitskreis empfiehlt daher auch, das Förderprogramm zeitlich nicht mehr zu befristen. Dennoch ist eine entsprechende jährliche Kontrolle notwendig und möglich. Grundlage der jährlichen Überprüfung soll ein dem Gemeinderat jeweils im September / Oktober vorzustellender Zwischenbericht über die Förderung sein, auf dessen Grundlage der Gemeinderat entscheidet, ob der Arbeitskreis „Umwelt-Förderprogramm“ zusammenkommen muss, um die Förderrichtlinien hinsichtlich der Maßnahmen und Förderbeträge zu überarbeiten.

Diskussionsbeitrag:

Für die Fraktion der CDU erklärte Gemeinderat Mildenerger, dass die Energiewende und die Förderung erneuerbarer Energien von großer Bedeutung sei. Er wies auf die vorbereitende Sitzung des Arbeitskreises Umwelt hin und dass jetzt erstmals Stromspeicher für Photovoltaik Anlagen gefördert würden. Er dankte Herrn Dr. Askani für die gute Arbeit und stimmte im Namen der CDU dem Beschlussvorschlag zu.

Gemeinderat Zelt betonte, dass die Förderungen u.a. auch als Anshub für neue Technologien zu sehen wären. Auch er erwähnte die Speicherung von Strom aus PV-Anlagen und bezeichnete sie als neue aber noch sehr teure Technologie.

Gemeinderat Gredel erklärte, dass über das vorliegende Förderprogramm im Vorfeld fraktionsübergreifend beraten wurde. Er dankte Herrn Dr. Askani und stimmte im Namen der Freien Wähler zu.

Gemeinderat Tribskorn bezeichnete das Förderprogramm im Hinblick auf den bereits einsetzenden Klimawandel als wichtiges Instrument. Jetzt werden auch BHKWs, Mini-BHKWs und Stromspeicher bei der Förderung berücksichtigt. Als weitere Themen nannte er außerdem Latenzspeicher und die E-Mobilität. Hierüber müsste in der nächsten Arbeitskreissitzung beraten werden.

TOP: 3 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten für die Sporthalle im Vereinshaus Rohrhof

2012-0224

Beschluss:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2011 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **4.536,25 €** €gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss Nr. 77 vom 29.10.1990 wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben vom 26.11.2012 teilt der Verein Betriebskosten (ohne erhebliche Eigenleistungen) in Höhe von 20.646,45 € mit.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Vermietungseinnahmen von 2.690,00 € entgegen, verbleibt eine Belastung von 17.956,45 €. Die Halle sei auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut worden, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2011 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	6 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	4 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	6 Veranstaltungen (teilweise mit mehrtägigen Vorbereitungen)
Förderkreis Comeniuschule	1 Veranstaltung

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

Tanzsportclub Brühl wöchentlich ca. 10 Übungsstunden

SV Rohrhof wöchentlich ca. 9 Übungsstunden

Zusätzlich wird die hintere Toilettenanlage während der Tage des Fischerfestes in Rohrhof durch die Festplatzbesucher genutzt.

Als Berechnungsgrundlage wurde der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2011

Betriebskosten 2011 20.646,45 €

hiervon 35 % 7.226,25 €

abzüglich der Einnahmen
aus der Vermietung ./ . 2.690,00 €

Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2011 **4.536,25 €**
=====

Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2005	16.285,75 €	1.183,46 €	4.516,55 €
2006	18.988,22 €	1.909,31 €	4.736,56 €
2007	22.925,58 €	1.922,55 €	6.101,40 €
2008	22.042,99 €	1.252,25 €	6.462,79 €
2009	17.494,57 €	1.680,11 €	4.442,99 €
2010	23.412,52 €	3.007,25 €	5.187,13 €

Im Haushaltsplan 2012 sind für die Betriebskosten entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

TOP: 4 öffentlich
Bebauungsplan "Bäumelweg Nord" Öffentliche Auslegung
2012-0222

Beschluss:

Die in heutiger Sitzung vorgelegten Anregungen von Trägern öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu (Anlage) wird zugestimmt.

Dem vorliegenden aktualisierten Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften vom 10.12.2012 wird zugestimmt.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.12.2012 einschließlich Begründung und die örtlichen Bauvorschriften vom 10.12.2012 sind nach §§ 3, Abs. 2 / 4a, Abs. 3 BauGB und § 74, Abs. 7 LBO öffentlich auszulegen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen (§§ 4, Abs. 2 - 4a, Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
dagegen	2

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.07.2012 die während der Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange (§§ 3, Abs. 1 und 4, Abs. 1) eingegangenen Anregungen zur Kenntnis genommen.

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen zur Abwägung hierzu wurde zugestimmt.

Dem Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften jeweils i.d.F. vom 16.07.2012 wurde zugestimmt.

In gleicher Sitzung wurde die öffentliche Auslegung nach §§ 3, Abs. 2 / 4a BauGB und § 74 LBO sowie die Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange nach §§ 4, Abs. 2 / 4a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde in der Brühler Rundschau –Amtsblatt für die Gemeinde Brühl- am 20.07.2012 satzungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften waren in der Zeit vom 30.07.2012 bis 31.08.2012 öffentlich ausgelegt.

Mit Schreiben vom 31.07.2012 wurden Träger öffentlicher Belange von der Auslegung in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert (§ 4, Abs. 2 BauGB).

Die letzte umfangreiche Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist erst am 31. Oktober 2012 (!) eingegangen.

In der Anlage sind alle eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen dargestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu und die Beschlussvorschläge zur Abwägung sind jeweils dargestellt.

Die im Zuge der Abwägung vorgeschlagenen Änderungen sind im vorliegenden Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 10.12.2012 bereits berücksichtigt.

Da der Entwurf des Bauleitplans nach dem Verfahren nach § 3, Abs. 2 und § 4, Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt wurde, ist er gemäß § 4a, Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Die Frist kann angemessen verkürzt werden.

Der Bebauungsplanentwurf liegt während der Sitzung auf.

Jede Fraktion erhält vor der Sitzung einen kompletten Plansatz.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Tribskorn wies auf die Stellungnahmen verschiedener Fachbehörden hin. So stellten die Vertreter der Landwirtschaft die Notwendigkeit des Baugebietes grundsätzlich in Frage. Die Untere Naturschutzbehörde bezeichnete die vorliegenden Untersuchungen als ungenau. Das Wasserrechtsamt fordere die zeitnahe Versickerung von Dachflächenwasser. Er lehne nach wie vor die Planungen für das Neubaugebiet ab.

Gemeinderat Till wies auf die zweimonatige Verspätung der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde und der daraus folgenden Verzögerung hin. Er erklärte, dass gemäß des Lärmgutachtens kein zusätzlicher aktiver Lärmschutz machbar wäre. Deshalb wären bereits im Bebauungsplan passive Lärmschutzmaßnahmen festgeschrieben. Es sei wichtig, dass das Neubaugebiet umgesetzt werde.

Gemeinderat Schnepf stimmte im Namen der SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass bei der erneuten Offenlage keine Einwände mehr vorgebracht würden.

Auch Gemeinderat Zoepke stimmte im Namen der FW-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Anschließend bat Gemeinderat Lorbeer, dass die Festsetzung der Einfriedungsbehörden im Bebauungsplan nochmals überprüft würden. Besonders bei Eckgrundstücken wäre das Anbringen von Sichtschutzelementen nicht möglich.

Bürgermeister Dr. Göck sagte eine Überprüfung dieses Sachverhaltes zu.

TOP: 5 öffentlich Kreditvertrag zur Finanzierung von Zuteilungsgrundstücken im Baugebiet "Bäumelweg Nord" 2012-0212

Beschluss:

1. Die Gemeinde finanziert die Zuteilungsgrundstücke im Gebiet „Bäumelweg Nord“ mit einem Kredit (Kreditvertrag s. Anlage) der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Kreditbetrag nach der Genehmigung der Haushaltssatzung bis zu 1,5 Mio€ in Anspruch zu nehmen.
3. Vor dem Abruf des darüber hinaus möglichen Kreditbetrages (1,0 Mio€) ist der Beschluss des Gemeinderates oder eines beschließenden Ausschusses einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	20
Enthaltungen	2

Im Baulandumlegungsverfahren „Bäumelweg Nord“ hat die Kommunal Projekt AG zusammen mit dem Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither die Erörterungsgespräche mit den Beteiligten geführt. Entsprechende Erläuterungen dazu wurden in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2012 gegeben. Die finanziellen Auswirkungen wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 15.10.2012 dargestellt. Dort wurde beschlossen:

1. Die Gemeinde erwirbt im Gebiet „Bäumelweg Nord“ die Zuteilungsgrundstücke gem. der Anlage bis zum Betrag von 2,5 Mio€. Zu diesem Betrag kommen die Erschließungskosten von ca. 1,5 Mio€. Sollten sich bei den Privaten bis zum Ende der Umlegung noch kurzfristig Veränderungswünsche ergeben, so wird die Verwaltung ermächtigt, die Zuteilungsbereitschaft der Gemeinde zu erklären, wenn die vorgenannten Beträge um nicht mehr als 10 % überschritten werden.
2. Zur Finanzierung des Erwerbs und der anfallenden Erschließungskosten wird in die Haushaltssatzung 2013 vorsorglich eine Kreditermächtigung über 2,5 Mio€ eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der LBBW zu einer Finanzierung innerhalb des Haushalts zu treffen und diese dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Vereinbarung soll keinen festen Kreditbetrag, sondern einen Höchstbetrag vorsehen, bis zu dem die Gemeinde die Finanzierung in Anspruch nehmen kann.
4. Über den Einsatz von Eigen- bzw. Kreditmitteln wird erst später entschieden.

Die Verwaltung hat mit der LBBW deren Mustervertragstext, der von einer Finanzierung außerhalb des Haushalts ausgeht, besprochen. Einvernehmlich wurden die notwendigen Änderungen für eine Finanzierung innerhalb des Haushalts festgelegt und auch bereits mit der Kommunalaufsicht des Rhein-Neckar-Kreises abgestimmt. Diese hat zu dem Vertrag angemerkt:

Gegen den vorgelegten Vertrag bestehen daher keine Bedenken, sofern er in einer (Nachtrags-) Haushaltssatzung Eingang findet und uns diese zur Gesamtgenehmigung vorgelegt wird. Auf das Risiko des hier gewählten, variablen Zinssatzes wird hingewiesen.

Die Finanzierung erfolgt mit einem variablen Zinssatz mit vierteljährlicher Festschreibung. Der Zinssatz wird im Voraus bekannt gegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre plus Verlängerungsoption, ebenso ist eine Kündigung und vorherige Rückzahlung möglich. Für die Bearbeitung durch die Landesbank ist mit dem Abrechnungsbetrag ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von der Gemeinde zu entrichten. Dieser beträgt 0,10 v. H. aus den geleisteten Zahlungen und, falls die Zinsen kapitalisiert werden, auch aus deren Betrag. Die Kapitalisierung der Zinsen wird nicht vorgenommen, die anfallenden Zinsbeträge werden vierteljährlich gezahlt. Die variablen Zinssätze der LBBW, Abt. KommunalFinanz, für den Zeitraum 2010 bis 2012 können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

I.	Quartal	2010	1,20	v.H.
II.	Quartal	2010	1,13	v.H.
III.	Quartal	2010	1,34	v.H.
IV.	Quartal	2010	1,38	v.H.
I.	Quartal	2011	1,50	v.H.
II.	Quartal	2011	1,70	v.H.
III.	Quartal	2011	2,03	v.H.
IV.	Quartal	2011	1,90	v.H.
I.	Quartal	2012	1,90	v.H.
II.	Quartal	2012	1,20	v.H.
III.	Quartal	2012	1,08	v.H.
IV.	Quartal	2012	0,75	v.H.

**TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister**

TOP: 6.1 öffentlich

Anfrage GR Lorbeer v. 12.11.2012 -Entfernung Parkplatz Mannheimer Straße-

Bezüglich der von Gemeinderat Lorbeer gewünschten Entfernung des Parkplatzes in der Mannheimer Straße bei Brillen Meyer wurde erläutert, dass mittlerweile die Markierung des Parkplatzes vorgenommen wurde und es keinerlei Hinweise auf Behinderungen für Fußgänger, Radfahrer oder dem Busverkehr gebe. Zudem plädierten die Anwohner und Geschäftsleute für die Beibehaltung des Parkplatzes, was die Ordnungsverwaltung ebenso sieht.

TOP: 6.2 öffentlich

Anfrage GR Lorbeer v. 03.12.2012 - Gefahren Klappmechanismus 4-Rad-Abfallbehälter-

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass diese 4-Rad-Behälter zum größten Teil bereits ausgetauscht sind. Wer noch „alte“ Behälter kennt und sie ausgetauscht haben möchte, solle dies melden, damit die AVR den Austausch vornehmen kann.

TOP: 6.3 öffentlich

Neuausschreibung Erdgaslieferung

Der Bürgermeister teilte mit, dass bei der Neuausschreibung der Erdgaslieferungen für die Kalenderjahre 2013 und 2014 durch den Gemeindetag für die Gemeinde Brühl die Heilbronner VersorgungsGmbH den Zuschlag erhalten hat. Der Gas-Preis sinkt von 2,98 ct/kWh auf 2,907 ct/kWh.

TOP: 6.4 öffentlich
Ausschreibung Strombezug

Zu dem Ergebnis der Ausschreibung des Strombezugs teilte der Bürgermeister mit, dass durch die Erhöhung der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage und der NEV-Umlage sowie der neuen Offshore-Haftungsumlage der Gemeinde Mehrkosten in Höhe von rund 43.000,00 € entstehen. Umgerechnet sind das 2,59 ct/kWh mehr. Nach 19,98 ct/kWh derzeit sind zukünftig 22,67 ct/kWh zu bezahlen. Energielieferant ist weiterhin die EnBW, aber sie liefert ab Januar nicht mehr ihren konventionellen, sondern „Öko-Strom mit Neuanlagenquote“.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie bemängelt, dass nach ihrer Ansicht zuviel Streusalz vom Winterdienst verwendet wird und fragt nach, wie die Regelung in Brühl sei.

Antwort Ortsbaumeister Haas:

Es gibt für den offiziellen Winterdienst keine Regularien. Das Salzstreuen liegt im Ermessen der Verantwortlichen des Winterdienstes. Im Gegensatz dazu dürfen Privatleute hier in Brühl kein Salz verwenden.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderätin Grüning

Sie wies auf eine zusätzliche Fördermöglichkeit durch das Land Baden-Württemberg bei der Jugendkunstschule hin.

Antwort der Verwaltung:

Dies wird von der Verwaltung geprüft.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderat Kieser

In der Helene-Wessel-Straße, die als Spielstraße gelte, werde die Geschwindigkeit nicht eingehalten. Er fordert dort Schrittgeschwindigkeit.

TOP: 7.4 öffentlich
Geothermie

Zum Thema Geothermie stellte Gemeinderat Till stellte fest, dass der Gemeinderat weiterhin auf diese vertraglichen Bestimmungen bestehe. Dies möge der Bürgermeister der Firma unmissverständlich mitteilen, „so haben es die Fraktionsvorsitzenden beschlossen“. Er wundere sich, dass dieses Antwortschreiben nicht vorliege. Hintergrund ist ein Schreiben von „GeoEnergy“, das jetzt an die Öffentlichkeit gelang. Darin wird durch den Geschäftsführer Friedrich Bill erklärt, dass diese Fläche aufgrund von technischen Bohrproblemen nicht rechtzeitig geräumt werden könne, man aber dafür bereit sei, eine deutlich höhere Pacht zu zahlen.

Darüber hinaus bot Bill an, dass „GeoEnergy“ die Kosten für den Bau und die Wartung eines Nahwärmenetzes zu der benachbarten Schule, zu der Kläranlage und zu der geplanten Sportanlage übernehmen und die Wärmeenergie dann zum Selbstkostenpreis abgeben wolle. Auch das Sponsoring sozialer Projekte wurde in Aussicht gestellt. Die Zusatzfläche würde dann ein Jahr später, also bis 31.12.2013, geräumt. Ein Ansinnen, dem die Mehrheit des Rates wohl so nicht folgen will, auch wenn Gemeinderat Lorbeer in deutlichen Worten seinen Unwillen über die Tillschen „Feststellungen“ äußerte und diesen „Brief“ erst einmal diskutiert wissen wollte.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- Keine -